



Dreieich, den 30.08.2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Studierende,

herzlich willkommen zurück in der Schule. Ich hoffe, dass ihr die Ferien zum Durchatmen und Abschalten nutzen konntet und jetzt mit viel Lust und Kraft das neue Schuljahr beginnt. Leider wird es ein weiteres Schuljahr unter Pandemiebedingungen sein, so dass ich euch im Folgenden kurz die zurzeit geltenden Regeln zusammenfassen werde.

Die schon aus dem letzten Schuljahr bekannten Hygiene- und Abstandsregeln werden weiterhin vom RKI empfohlen. Hier noch einmal eine Zusammenfassung:

- möglichst Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen verschiedener Haushalte außer bei Personen, die zu der Gruppe der **3Gs** (**g**enesen, **g**eimpft, aktuell **g**etestet) gehören
- regelmäßiges Händewaschen bzw. Desinfizieren der Hände
- regelmäßiges intensives Lüften von Räumen

In den **ersten zwei Wochen des Schuljahres 2021/22**, den sogenannten **Präventionswochen**, gilt:

- **drei Tests** (alle 48 Stunden) **je Woche** (der Nachweis kann auch durch einen Bürgertest erfolgen), **genesene oder vollständig geimpfte Studierende müssen nicht getestet werden**
- **Maskenpflicht** (medizinische Masken) **am Platz während des Unterrichts und im gesamten Schulgebäude**. Nach den Herbstferien finden voraussichtlich ebenfalls zwei Präventionswochen statt
- **Einführung eines Testheftes** - allen Studierenden wird mit Beginn des neuen Schuljahres von der Schule ein Testheft zur Verfügung gestellt, mit dem sie sich die Durchführung eines Antigen-Selbsttests in der Schule und damit die regelmäßige Teilnahme an einem verbindlichen Schutzkonzept der Schule **von ihrer Lehrkraft bestätigen** lassen können.

Die Studierenden können das Testheft künftig mit sich führen und sich nach einer Testdurchführung von der beaufsichtigenden Lehrkraft mittels Unterschrift oder Paraphe (verkürztes Namenszeichen) das negative Testergebnis bestätigen lassen.

Auch die zertifizierten Bürgerteststellen können zusätzlich zum festgelegten Testnachweis Eintragungen im Heft vornehmen, um die für die Teilnahme am Präsenzunterricht notwendige Corona-Testung zu dokumentieren.

Ebenso ist es möglich, einer Lehrkraft einen aktuellen Testnachweis einer zertifizierten Teststelle vorzulegen, den diese dann im Testheft bestätigen kann.

Die Vorlage dieses Testhefts in Kombination mit einem Schülerschein, Kinderreisepass oder Personalausweis ersetzt für Ungeimpfte und Nicht-Genesene den negativen Testnachweis einer zertifizierten Teststelle und kann



Schule für Erwachsene

**Abendgymnasium und Abendrealschule
des Kreises Offenbach im HLL Dreieich**

in ganz Hessen, zum Beispiel beim Besuch eines Kinos oder eines Restaurants, als negativer Testnachweis genutzt werden.

Wer das Heft regelmäßig und aktuell führt, gilt als negativ getestet. Auch andere Bundesländer verschaffen Schülerinnen und Schülern aufgrund der jeweiligen Schutzkonzepte Erleichterungen im Rahmen der 3G-Regeln. Solltet ihr daher Besuche dort planen, informiert ihr euch am besten im Vorfeld über etwaige Befreiungen.

Die Nutzung des Testheftes ist für alle Studierenden selbstverständlich **freiwillig**. Sollte ein Studierender / eine Studierende vom Testheft keinen Gebrauch machen wollen, wird das Erfüllen der Testpflicht bei Ungeimpften und Nicht-Genesenen wie bisher von der Schule separat geprüft und dokumentiert.

Ab dem 13.09.2021 gelten folgende Regeln:

- Zwei Tests je Woche (Ausnahme: genesene oder vollständig geimpfte Schülerinnen und Schüler)
- Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude, außer im Freien und am Platz (Ausnahme: die regionale Inzidenz liegt bei 100 [Kreis OF 82,5 Stand 29.08.2021] oder höher, dann Maskenpflicht auch am Platz)

Was geschieht, wenn jemand in der Schule positiv getestet wird?

- Die Schule meldet dem zuständigen Gesundheitsamt jeden positiven Test (**auch Antigentest**). Jede/r positiv getestete Studierende muss sich umgehend in Quarantäne begeben und ist gehalten, unverzüglich einen PCR-Test durchführen zu lassen. Die Lehrkraft informiert die Schulleitung über jeden positiv getesteten Fall. Im Falle einer PCR-bestätigten SARS-CoV-2 Infektion bei einer Person im Klassen- oder Kursverband entscheidet das Gesundheitsamt über die weiteren Maßnahmen.
- **Im Unterricht gilt eine feste Sitzordnung, die während des ganzen Semesters beibehalten wird.** Dies dient bei Positivtestungen zur leichteren Ermittlung der Sitznachbarn.

In der Hoffnung, dass wir im neuen Schuljahr genauso gut durch die Pandemie kommen wie im vergangenen, wünsche ich euch einen guten Schulstart und viel Erfolg im neuen Semester.

Viele Grüße

Bernadette Bork
(Schulleiterin)